

Pressemitteilung

Wipperfürth, den 23.11.2023

Hansestadt Wipperfürth erhält Förderung „Zukunft Innenstadt“

Aus dem NRW-Landesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren" erhält die Hansestadt Wipperfürth eine Förderung von 353.112 Euro.

Das Förderprogramm unterstützt die Anmietung von Ladenlokalen sowie Maßnahmen um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

„Ich freue mich, dass wir durch die Förderung die sehr erfolgreiche Vermittlung von Ladenlokalen in der Innenstadt fortsetzen können. Zudem möchten wir dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger nachkommen, die sich mehr Grün, Spielmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten in der Stadt wünschen“, sagt Bürgermeisterin Anne Loth.

Der Fokus der Förderung wird auf der Schaffung von mehr Aufenthaltsqualität in der Innenstadt liegen. Angedacht sind folgende Maßnahmen:

- Austausch alter und kranker Bäume gegen robustere Sorten, die sich den Klimaveränderungen besser anpassen
- Innenstadtbegrünung, z.B. durch vertikale Begrünung von Fassaden und Mauern, Aufstellung von Bäumen in mobilen Pflanzkübeln
- Schaffung eines neuen Aufenthaltsbereichs am Gaulbach mit neuen Bäumen und Sitzbänken
- Aufwertung Kölner-Tor-Platz mit neuen Sitzmöglichkeiten, Pflanzkübeln und Spielgeräten

Vermieter und Einzelhändler, die sich an dem Programm beteiligen möchten, können sich gerne direkt an das Citymanagement wenden.

Für die Vermietung von Ladenlokalen gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Der Vermieter reduziert die zuletzt erzielte Kaltmiete um 30 %.
- Die Stadt reduziert die nun angesetzten 70 % der bisherigen Kaltmiete mit Hilfe der Fördermittel um weitere 40 % und kann damit für 30 % der bisherigen Kaltmiete an neue Nutzer untervermieten.
- Gefördert wird ausschließlich die Nettokaltmiete. Betriebs- und Nebenkosten müssen in voller Höhe vom Untermieter getragen werden.

- Die Mietzeit ist grundsätzlich flexibel. Ein Mietvertrag mit der Stadt kann allerdings längstens für 24 Monate abgeschlossen werden. Die Förderung ist befristet bis zum 31.12.2026.
- Nach Ende dieses Mietverhältnisses sollten sich Untermieter und Eigentümer untereinander über eine Fortführung des Mietverhältnisses einigen.
- Eine Förderung ist nur für Flächen bis 300 qm möglich.
- In Einzelfällen sind auch Umbauleistungen anteilig förderungsfähig.

Der Bewilligungszeitraum für die gesamte Fördermaßnahme läuft bis zum 31.12.2027.

Mit dem Programm sollen die Kommunen dabei unterstützt werden, mit nachhaltigen und zukunftsfähigen Nutzungskonzepten den Wandel im Handel positiv zu begleiten und neue Ankerpunkte in den Innenstädten zu schaffen. Mit dem "Landesprogramm Zukunft Innenstadt Nordrhein-Westfalen" wird das erfolgreiche Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte fortgesetzt. Die Förderbausteine, die im vorlaufenden „Sofortprogramm Innenstadt“ angeboten wurden, finden sich auch im neuen Förderprogramm wieder.

Kontakt der Hansestadt Wipperfürth:

Hansestadt Wipperfürth
Citymanagement
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Lars Schreckegast
Telefon 02267/64-202
lars.schreckegast@wipperfuerth.de

Pressekontakt der Hansestadt Wipperfürth:

Hansestadt Wipperfürth
Büro der Bürgermeisterin
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Tanja Reinhold
Telefon 02267/64-373
tanja.reinhold@wipperfuerth.de
info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de



Besuchen Sie uns auf Facebook



Abonnieren Sie uns auf Instagram!